
Interpellation Samuel Schmid, Biberstein, vom 5. Mai 2009 betreffend Besuche von Schulklassen im "Hexenmuseum Schweiz", Auenstein; Beantwortung

Aarau, 24. Juni 2009

09.162

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es sich beim Hexenmuseum Schweiz um eine Einrichtung handelt, welche eine Religion vermittelt?"

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Hexenmuseum Schweiz durchaus einen Beitrag leisten kann zur Auseinandersetzung mit Aspekten der regionalen Kulturgeschichte, die sonst eher im Schatten stehen, vergessen oder verdrängt werden. Von der tiefen Verwurzelung des Hexenglaubens in der volkstümlichen Vorstellungswelt zeugen Sagen und Märchen noch heute. Hexenverfolgungen, Folter und Hinrichtungen sind auch aus dem Gebiet des heutigen Kantons Aargau überliefert. Dies alles, aber auch "Mittel des Volksglaubens, Naturheilmittel, Kräuter und Räucherpflanzen der Heiler, weisen Frauen und Hebammen" sind kulturhistorische Themen von Bedeutung, denen sich das Hexenmuseum Schweiz annimmt.

Gleichzeitig sieht auch der Regierungsrat Hinweise darauf, dass vom Hexenmuseum Schweiz nicht in erster Linie eine historisch-kritische Darstellung des Phänomens "Hexerei" erwartet werden kann, sondern eine Interpretation, in der das Geschichtsbild und die Vorstellungswelt der sogenannten Wicca-Bewegung mitschwingen. Diese wird von Fachleuten den "Neuen religiösen Bewegungen" zugeordnet. Die Anhängerinnen und Anhänger selber sehen darin eine Form von wiederbelebter Naturreligion.

Die erwähnte weltanschauliche Zugehörigkeit lässt sich über die private Website der Hauptbetreiberin des Hexenmuseums nachverfolgen. Darauf präsentiert sie ihren Werdegang und ihre Überzeugungen als "Wicca". Auch in Interviews mit Medien macht sie kein Geheimnis

um ihre Weltanschauung, sondern bezeichnet sich selber als "Hexe", "Hohepriesterin" und Anhängerin einer "Naturreligion".

Die Ausstellung ist diesbezüglich zurückhaltender und vielfältiger als die Website. Das kleine Privatmuseum ist detailreich ausgestattet und vermittelt einen anschaulich und sorgfältig präsentierten kurzen Überblick über Volksglauben, Aberglauben, Sagenwelt, magische Rituale und Heilkräuter, ergänzt um biografische Angaben und Zeittabellen. Der Inhalt des Museums folgt subjektiven Auswahlkriterien, kann aber in keiner Weise als anstössig oder jugendgefährdend bezeichnet werden.

Die Museumsbetreiberin hat 2008 an der sehr erfolgreichen historischen Ausstellung "Hexenvorstellungen" im Sankturbanhof Sursee (städtische Stiftung) mitgewirkt, von der Teile nach einer derzeit laufenden Zweitpräsentation im Museum Murten ("Hexen. Hexenvorstellungen und Hexenverfolgungen im Kanton Freiburg") ins Hexenmuseum Schweiz nach Auenstein übernommen werden. Danach wird auch der historische Kontext, den das Museum zurzeit nur am Rand thematisiert, hergestellt sein, was die Ausstellung auch für allfällige Besuche durch Oberstufenschüler lohnender macht.

Zur Frage 2

"Wie viele Schulklassen haben bereits das Hexenmuseum besucht?"

Dies wird mit Frage 4 beantwortet.

Zur Frage 3

"Aufgrund welcher Initiative erfolgten die Besuche im Hexenmuseum?"

Dies wird mit Frage 4 beantwortet.

Zur Frage 4

"Wurden die Kinder von ausgewiesenen Fachpersonen psychologisch begleitet?"

Die Durchführung von Exkursionen und Lehrausgängen liegt im Gestaltungsraum und damit auch im Verantwortungsbereich der Schulen und der Lehrpersonen vor Ort. Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat deshalb keine Kenntnis davon, wie viele Schulklassen das Hexenmuseum Schweiz bisher besucht haben. Es ist auch nicht darüber informiert, auf wessen Veranlassung die Besuche im Einzelfall stattfanden und ob die Schülerinnen und Schüler ausser von den Lehrpersonen noch von weiteren Fachpersonen begleitet wurden.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport (Abteilung Kultur) lanciert für das Schuljahr 2009/10 das Projekt "Eingeladen", in dessen Rahmen Schulklassen aller Stufen freien Eintritt in 40 öffentliche und private aargauische Museen erhalten. Das Hexenmuseum Schweiz ist an dieser Aktion nicht beteiligt.

Zur Frage 5

"Welcher Aufsichtsstelle untersteht das Hexenmuseum Schweiz?"

Das Hexenmuseum Schweiz ist eine private Institution. Eine Aufsichtspflicht besteht nur bei den kantonseigenen Kulturinstitutionen, wobei hier der Wissenschafts- und Kunstfreiheit gemäss § 9 der Kantonsverfassung (SAR 110.000) hohe Bedeutung beigemessen wird.

Wenn der Kanton an ein Museum Beiträge aus dem Swisslos-Fonds spricht, wird die Einhaltung der Leistungsvereinbarung überprüft und Rechenschaft über den Einsatz der öffentlichen Gelder eingefordert. Die Finanzkontrolle hat jederzeit die Möglichkeit die Verwendung der Gelder zu überprüfen, was stichprobenweise erfolgt. Ein Gesuch des Vereins Hexenmuseum Schweiz um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds wurde vom Regierungsrat am 18. März 2009 abgelehnt. Dadurch entfällt die genannte Rechenschaftspflicht des Vereins gegenüber dem Kanton.

Zur Frage 6

"Liegt eine Beurteilung unter Einbezug von religionswissenschaftlichen und entwicklungspsychologischen Aspekten vor, ob der Besuch im Hexenmuseum an ein Mindestalter geknüpft werden muss? Ist der Regierungsrat gewillt, eine solche Beurteilung zum Schutz der Teenager vorzunehmen?"

Die im Rahmen des Projekts "Kultur macht Schule" von der Abteilung Kultur den Lehrpersonen zum Besuch empfohlenen Veranstaltungen und kulturellen Angebote werden nach ihrer Qualität beurteilt und altersspezifisch den Segmenten Kindergarten/Primarschule, Sek. I und Sek. II zugewiesen. Dabei handelt es sich jedoch um Empfehlungen und nicht um Alterslimiten. Zu allen genutzten und vom Kanton mitfinanzierten Angeboten geben die Lehrpersonen ein kurzes Feedback ab, das in die zukünftige Beurteilung der Angebote oder in die Beratung der Anbieter einfließt. Eine finanzielle Beteiligung an Museumsbesuchen gehört bisher nicht zum regulären Angebot von "Kultur macht Schule", wird aber wie in der Antwort zur Frage 4 beschrieben, mit der Sonderaktion "Eingeladen" eingeführt. Sollte die finanzielle Beteiligung regulär weitergeführt werden, würden die Museumsangebote eingehend geprüft und nach den bewährten Kriterien beurteilt (inhaltliche Qualität und Relevanz, Qualität des Vermittlungsangebots für Schülerinnen und Schüler, Preis-/Leistungsverhältnis, Zugänglichkeit) und im angemessenen Alterssegment empfohlen.

Der von der Abteilung Kultur in Zusammenarbeit mit dem Verband Aargauer Museen und Sammlungen (VAMUS) im April 2009 herausgegebene Museumsführer "Museen im Kulturkanton Aargau" nennt keine Altersempfehlungen, da sich die Museen heute generell darum bemühen, verschiedene altersgerechte Angebote zu schaffen. Das Hexenmuseum Schweiz ist nicht Bestandteil dieses Museumsführers.

Nach Auskunft der Museumsleiterin, empfiehlt sich ein Besuch des Hexenmuseums Schweiz erst ab dem 13. Altersjahr, da für Kinder unter dieser Alterslimite keine spezifischen Angebote bestehen.

Zur Frage 7

"Erachtet es der Regierungsrat für richtig und mit den Grundlagen der öffentlichen Schule vereinbar, dass Schüler im Rahmen des Schulunterrichts bzw. mit Lehrern der Volksschule den esoterischen Ort "Hexenmuseum Schweiz" besuchen? Gedenkt der Regierungsrat Massnahmen zu ergreifen, um solche Besuche künftig zu verhindern?"

Der Regierungsrat hält den Besuch des Hexenmuseums Schweiz im Rahmen des Schulunterrichts dann für vertretbar, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Besuch ist kein isoliertes Ereignis, sondern wird im Unterricht in einen übergeordneten thematischen Zusammenhang eingebunden.
- Der Besuch steht in einem fachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Lehrplans.
- Der Besuch hat eine differenzierte und kritische Auseinandersetzung mit den im Museum präsentierten Themen zum Ziel.

Dieselben Voraussetzungen gelten selbstverständlich auch für Klassenbesuche an anderen Orten und in anderen Institutionen.

Einen möglichen fachlichen Bezug für einen Besuch im Hexenmuseum sieht der Regierungsrat sowohl im Geschichtsunterricht als auch im Deutschunterricht. Zu letzterem passt die Thematik der Märchen und Sagen. Nicht von der Hand zu weisen ist zudem der Zusammenhang zum Fach Ethik und Religionen. Gemäss Lehrplan sollen in diesem Unterrichtsfach nicht nur Zugänge zur christlichen Tradition vermittelt werden. Ziel ist auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Weltanschauungen und Religionen. Gemeint sind damit nicht nur die grossen Weltreligionen, sondern auch andere religiöse Gruppen und Bewegungen. Dazu gibt der Lehrplan Ethik und Religionen den Lehrpersonen folgende didaktischen Hinweise:

"Es wird ausgegangen von den Fragen der Schülerinnen und Schüler und von den Problemen, die für das aktuelle und zukünftige Leben der Schülerinnen und Schüler bedeutsam sind. Die Betroffenheit der Schülerinnen und Schüler ist von grosser Bedeutung. Dazu knüpfen die Inhalte immer wieder an ausserschulische Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an."

In ihrem Alltag werden Schülerinnen und Schüler heute auf vielerlei Wegen mit Themen wie Hexerei, Zauberei und Magie konfrontiert. Filme und Bücher aus dem Fantasy-Genre tragen dazu ebenso bei, wie Internetforen und Webseiten, zu denen Jugendliche unkontrolliert Zugang haben. Dass Jugendliche von diesen Themen fasziniert sind und grosses Interesse daran entwickeln können, steht ausser Frage. Dies bestätigt auch der von den Interpellanten zitierte Experte. Der Regierungsrat hält es unter diesen Voraussetzungen für durchaus sinnvoll, dass Lehrpersonen auch im Unterricht auf die entsprechenden Themen eingehen. Hier können Zusammenhänge aufgezeigt, die Fragen der Jugendlichen diskutiert und Mystifikationen relativiert werden. Dadurch dürfte eher gewährleistet sein, dass die Jugendlichen einen differenzierten Zugang finden, als wenn sie sich unbegleitet mit dem Thema befassen. Ein kritischer Umgang mit dem Thema wird zudem durch die Professionalität der Lehrpersonen unterstützt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diese auch einen allfälligen Besuch im Hexenmuseum Schweiz sorgfältig und mit der nötigen Sensibilität vor- und nachbereiten.

Aus all den genannten Gründen sieht er keinen Grund dafür, solche Besuche in Zukunft zu verhindern.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'107.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU